

# Arbeitskreis für psycho-soziale Hilfen Braunschweig e.V.

## Übergangwohnheim für Menschen mit seelischer Behinderung

<p style="text-align: center;"><b>Betreuungskonzept</b> <b>Wohnen</b> <b>Heiminterne Tagesstruktur</b></p>
--

### 1. Der Verein

Der Verein **Arbeitskreis für psycho-soziale Hilfen Braunschweig e.V.** wurde 1988 gegründet und ist seit 1993 Mitglied im Paritätischen Niedersachsen e.V. Ziel der Vereinsgründung war es, mit einem weiteren Betreuungsangebot - einem Übergangwohnheim - die Versorgung psychisch kranker Menschen in Braunschweig bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Ergänzend zu ambulanter Betreuung und Langzeiteinrichtungen wurde das Übergangwohnheim als stationäre Einrichtung mit einem besonderen Betreuungs- und Förderangebot im vorhandenen Versorgungssystem der Region konzipiert.

Das Übergangwohnheim ist ein Heim im Sinne von § 2 Abs. 2 des niedersächsischen Gesetzes über unterstützende Wohnformen. Die Aufgabenstellung ergibt sich aus den §§ 53, 54 SGB XII (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) und der mit dem überörtlichen Kostenträger vereinbarten Leistungsbeschreibung. Der Verein ist Mitglied im Sozialpsychiatrischen Verbund Braunschweig und durch seine Mitarbeit in verschiedenen Fachgruppen des Verbundes aktiv an der Ausgestaltung und Entwicklung der sozialpsychiatrischen Versorgung in Braunschweig beteiligt. Er besteht aus drei Mitgliedsorganisationen die mit unterschiedlichen Schwerpunkten in ihrer Tätigkeit im Bereich der Versorgung und Rehabilitation von Menschen mit seelischer Behinderung in Braunschweig engagiert sind:

- **Lebenshilfe Braunschweig gGmbH** welche mit dem Industrie-Service vor Ort eine Reha-Werkstatt für Menschen mit seelischer Beeinträchtigung betreibt.
- **Der Weg e.V.** bietet ein vielfältiges Betreuungs- und Beratungsangebot für psychisch kranke Menschen an. Dazu gehören ambulant betreutes Einzelwohnen, eine Kontaktstelle als offener Treffpunkt und Tagesstätten.
- **Institut für Persönliche Hilfen Braunschweig e.V.** Der Verein übernimmt Betreuungen im Rechtssinn und bietet ambulant betreutes Einzelwohnen für psychisch kranke Menschen an.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins wird im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Verbund Braunschweig gewährleistet.

## 2. Leitbild

Der Arbeitskreis für psycho-soziale Hilfen Braunschweig e.V. leistet mit dem Übergangwohnheims für Menschen mit seelischer Behinderung einen wichtigen Beitrag zu einem differenzierten Teilhabeangebot für Menschen mit einer psychischen Erkrankung in Braunschweig.

Die Einbindung in das Versorgungssystem der Region und die **partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den im Sozialpsychiatrischen Verbund tätigen Institutionen** ist Voraussetzung für eine **optimale Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen**, die sich aus den vielfältigen Unterstützungsangeboten anderer Anbieter ergeben.

**Im Mittelpunkt der Arbeit steht der Mensch**, der durch eine psychische Erkrankung in zentralen Lebensbereichen in seiner Teilhabe Beeinträchtigungen erlebt.

Das Teilhabe- und Förderangebot des Übergangwohnheims zielt darauf ab, den betroffenen Menschen die sich für diese Maßnahme entschieden haben, wieder ein weitestgehend **selbst bestimmtes Leben** zu ermöglichen. Voraussetzung für die Zielerreichung ist eine **partnerschaftliche Kooperation** zwischen den Mitarbeitern und dem jeweiligen Bewohner. **Das Recht auf individuelle Selbstbestimmung** des jeweiligen Bewohners, sowohl im Alltag als auch hinsichtlich seiner weiteren Lebensplanung, prägt die Zusammenarbeit, die getragen ist von **gegenseitigem Respekt**.

Die **Transparenz der Arbeit** wird als Voraussetzung für eine **vertrauensvolle Wohn- und Arbeitsatmosphäre** jederzeit gewährleistet.

Der Vielschichtigkeit des individuellen Unterstützungsangebotes wird durch ein **multiprofessionelles Mitarbeiterteam** sichergestellt. Zielsetzung der Arbeit ist ressourcenorientiert das Empowerment unserer Bewohner zu fördern. Die Mitarbeiter verfügen über die für einen hohen Qualitätsanspruch erforderliche **fachliche und soziale Kompetenz**.

**Engagierte und hoch motivierte Mitarbeiter** sind die wichtigste Ressource in der verantwortungsvollen Arbeit mit Menschen. Diesem Umstand wird dadurch Rechnung getragen, dass jeder Mitarbeiter die Möglichkeit hat, stets eigene neue Ideen in die Arbeit einzubringen und in Abstimmung mit dem Team umzusetzen. Das Potential der Mitarbeiter wird durch die Übertragung von Verantwortung und entsprechend eigenverantwortliches Handeln entwickelt und gestärkt.

**Regelmäßige interne und externe Fortbildung** trägt dazu bei, dass fortwährend neue Entwicklungen in die Arbeit einfließen und ermöglicht ein **innovatives Arbeitsklima**.

### **3. Das Übergangswohnheim**

#### **Lage**

Das Übergangswohnheim befindet sich im Sinne einer sozialraumorientierten Versorgung in zentraler Lage in Braunschweig. Das Stadtzentrum ist zu Fuß oder mit dem Fahrrad in kurzer Zeit zu erreichen. Bushaltestellen liegen nur wenige Minuten entfernt. Die Infrastruktur bietet zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten (Supermärkte und Einzelhandelsgeschäfte), Arztpraxen und andere Dienstleistungsangebote in unmittelbarer Umgebung. Trotz der zentralen Lage handelt es sich – auch auf Grund des großen Gartens der das Haus umgibt und des in der Nähe gelegenen Parks – um eine angenehm ruhige Wohngegend.

#### **Räumlichkeiten**

Bei dem Gebäude handelt es sich um eine über 100 Jahre alte Villa, welche dem Verein zunächst von der Stadt Braunschweig über einen langfristigen Pachtvertrag zur Verfügung gestellt und 2009 erworben wurde. Das Haus bietet auf 3 Etagen 20 nach dem niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen zugelassene Wohnheimplätze sowie verschiedene Gemeinschafts- und Funktionsräume.

In den 4 Wohnbereichen stehen den Bewohnern ausschließlich Einzelzimmer zur Verfügung. Alle Bewohnerzimmer sind vollständig möbliert und verfügen über einen Satellitenanschluss für den Radio- und Fernsehempfang. Nach Absprache und räumlichen Gegebenheiten können einzelne kleinere private Möbelstücke mitgebracht werden. Jede Wohneinheit verfügt über eine ausreichende Anzahl von Sanitärräumen sowie eine große, voll ausgestattete Wohnküche.

Auf jeder Etage steht den Bewohnern ein Telefon mit eigener Anwahlnummer zur Verfügung, von dem aus private Anrufe kostenlos (Inland, Festnetz) getätigt und empfangen werden können. Weiterhin besteht die Möglichkeit gegen geringes Entgelt das hauseigene W-Lan zu nutzen. Im Erdgeschoß befinden sich, neben einer Wohneinheit für 6 Bewohner, ein großer Gemeinschaftsraum mit Zugang zum Garten sowie die Büroräume der Mitarbeiter und das Nachtbereitschaftszimmer. Im Souterrain sind mehrere Hauswirtschafts- und Funktionsräume vorhanden. Weiterhin ein Billardraum, ein Raum für sportliche Aktivitäten und ein Raum für Werkangebote. In der ersten Etage leben in 2 Wohneinheiten jeweils 4 und 6 Bewohner. Das Dachgeschoss bietet neben einem Wohnbereich für 4 Bewohner einen weiteren großen Gemeinschaftsraum, der insbesondere für Feste und Feiern genutzt wird. Die genannten Funktionsräume stehen den Bewohnern zur Nutzung für Angebote der Heiminternen Tagesstruktur und Freizeitaktivitäten zur Verfügung.

### **4. Die Bewohner**

#### **Zielgruppe**

Das Übergangswohnheim ist konzipiert für volljährige Menschen mit einer seelischen Behinderung, die intensiver Unterstützungs- und Fördermaßnahmen bedürfen, um eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe zu erreichen. Auf Grund der Schwere ihrer Behinderung sind vorübergehend stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe erforderlich. Damit die gemeinsame Arbeit zum Erfolg führen

kann, müssen als Grundvoraussetzung ein Wille zur Veränderung, Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Motivation und eine ausreichende Belastbarkeit gegeben sein.

### **Krankheitsbilder**

Bei den Bewohnern handelt es sich um Personen, die in der Regel an einer wesentlichen seelischen Behinderung infolge einer endogenen Psychose, bestimmter Formen von Neurosen, starken Depressionen oder Persönlichkeitsstörungen leiden. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Menschen mit seelischer Behinderung mit vorrangiger Suchtproblematik, neuropsychiatrischen Alterssyndromen, körperlicher Pflegebedürftigkeit oder akuter Psychose.

## **5. Aufnahmeverfahren**

Der Aufnahme eines Bewohners ist eine abgeschlossene psychiatrische Diagnostik und Behandlung vorausgegangen. Diese erfolgte zumeist in den ortsnahen psychiatrischen Abteilungen des städtischen Klinikums Braunschweig, dem AWO Psychiatriezentrum Königslutter oder der Privat Nervenlinik Dr. Fontheim in Liebenburg.

Bei einer Aufnahmeanfrage wird jedem Interessenten vorab die Möglichkeit zu einer unverbindlichen Besichtigung und einem ausführlichen Informationsgespräch geboten. Erst wenn er aus seiner Sicht zu dem Ergebnis kommt, dass die Einrichtung und ihr Angebot den eigenen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen, wird das Aufnahmeverfahren eingeleitet. Dazu sind der Einrichtung möglichst umfassend vorhandene Arzt- und Klinikberichte vorzulegen.

In einem Aufnahmegespräch wird der bisherige Krankheitsverlauf erörtert und die individuelle Zielplanung besprochen. Dabei wird abgeklärt, ob das Unterstützungsangebot des Übergangwohnheims den Möglichkeiten und Wünschen des Interessenten entspricht. Das Aufnahmegespräch mit dem Bewerber findet gemeinsam mit der Heimleitung und dem Konsiliararzt der Einrichtung statt. Außerdem können auf Wunsch des Bewerbers auch Angehörige, gesetzliche Betreuer oder Sozialarbeiter der entlassenden Klinik teilnehmen.

Für die Aufnahmeentscheidung werden neben den sozialpsychiatrischen Aspekten nach Möglichkeit auch die besonderen Gegebenheiten der jeweiligen Wohngruppe berücksichtigt.

Im Rahmen einer orts- und familiennahen Versorgung werden Bewerber die aus dem Stadtgebiet Braunschweig oder dem näheren Einzugsgebiet kommen und in stationären psychiatrischen Einrichtungen medizinisch behandelt und rehabilitiert worden sind, bevorzugt aufgenommen.

Die Kostenübernahme der Maßnahme muss vor der Aufnahme sichergestellt werden, das entsprechende Antragsverfahren zur Feststellung der Notwendigkeit einer stationären Maßnahme beim örtlichen Träger der Eingliederungshilfe wird in der Regel bereits über den Sozialdienst der entlassenden Kliniken eingeleitet.

Vor der Aufnahme schließt der Antragsteller gemäß § 1 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz mit der Einrichtung einen Wohn- und Betreuungsvertrag ab.

## 6. Die Mitarbeiter

### **Personalausstattung**

Die Personalausstattung entspricht dem mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe vereinbarten Stellenplan.

Dieser wird im Übergangwohnheim derzeit wie folgt umgesetzt:

#### Pädagogische Heimleitung

- 1 Sozialarbeiter Master of Arts (39h)

#### Betreuungsdienst (Wohnen und Heiminterne Tagesstruktur)

- 1 Krankenpfleger (39 h)
- 1 Krankenpfleger mit sozialpsychiatrischer Zusatzausbildung (30 h)
- 1 Ergotherapeutin (39 h)
- 2 Heilerziehungspflegerinnen (je 20 h)
- 1 Pflegewissenschaftlerin B.Sc. (39 h)
- 1 Sozialarbeiter (10h)

#### Organisatorischen Hilfsdienst

- 5 Mitarbeiter/Innen für Nachtbereitschaften, Vertretungen im Urlaubs- und Krankheitsfall, stundenweise nach Bedarf, Qualifikation derzeit: studentische Mitarbeiter/Innen überwiegend mit pädagogisch oder psychologisch geprägten Studienschwerpunkten

#### Raumpflege

- 1 Mitarbeiterin, stundenweise an 2 Tagen in der Woche.

#### Betreuung Außenwohngruppen

- 1 Sozialarbeiter (10h)
- 1 Krankenpfleger mit sozialpsychiatrischer Zusatzausbildung (9 h)
- 1 Heilerziehungspflegerin (20 h)
- 1 Heilerziehungspflegerin (10 h)

### **Qualifikation und Fortbildung**

Zur Umsetzung der gezielten individuell fortgeschriebenen Unterstützungs- und Fördermaßnahmen wird entsprechend der Pflegesatzvereinbarung mit dem überörtlichen Kostenträger fast ausschließlich qualifiziertes Fachpersonal eingesetzt. Damit die unterschiedlichen Aspekte sozialpsychiatrisch erforderlicher Aufgaben und Tätigkeiten berücksichtigt werden können, ist das Mitarbeiterteam - wie oben beschrieben - multiprofessionell ausgerichtet.

Externe sowie regelmäßige innerbetriebliche Fortbildung sichern die Qualitätsstandards und tragen zur Qualitätsentwicklung bei. Die innerbetriebliche Fortbildung erfolgt durch einen psychologischen Psychotherapeuten in Form von Fallsupervisionen einmal im Monat. Die kontinuierliche Weiterbildung des Mitarbeiterteams in Fragen der medikamentösen Therapie, zu Krankheitsbildern und Folgen der Erkrankung wird im Wechsel 14-tägig durch den Konsiliararzt der Einrichtung sichergestellt.

## **Arbeitszeiten**

Im Rahmen der stationären Versorgung wird eine Rund-um-die-Uhr Betreuung gewährleistet. Die Betreuung der Bewohner erfolgt in einem zwei Schichten System von 6.30 Uhr bis 15.00 Uhr und von 14.30 bis 22 Uhr, wobei in jeder Schicht in der Regel 2 Mitarbeiter für Betreuung und Umsetzung der gruppen- und einzeltherapeutischen Maßnahmen in den Bereichen Wohnen und Heiminterne Tagesstruktur zuständig sind. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.30 Uhr steht für die Bewohner im Bedarfsfall ein Nachtbereitschaftsdienst vor Ort zur Verfügung. Im Hinblick auf die erforderliche Kontinuität der Maßnahmen findet am Ende bzw. am Anfang jeder Schicht eine ca. halbstündige Dienstübergabe statt.

## **7. Maßnahmen der Förderung**

Das Übergangwohnheim bietet für seine Bewohner/Innen sowohl im Bereich des Wohnens als auch im Bereich der Heiminternen Tagesstruktur ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Förderung der Alltagskompetenz und Krankheitsbewältigung. Ziel aller Maßnahmen ist es, die Bewohner wieder zu möglichst umfassender Kompetenz im Hinblick auf eine weitestgehend selbständige Lebensführung und sozialer Teilhabe zu befähigen.

### **7.1. Wohnen – Maßnahmen**

Durch umfangreiche Maßnahmen der Förderung sowie unterschiedliche Formen der Assistenz soll den Bewohnern ein Lebensumfeld geboten werden, in dem sie, trotz krankheitsbedingter Einschränkungen, Akzeptanz und Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags in verschiedenen Lebensbereichen erfahren. Aufgrund der Vielfältigkeit der Krankheitsbilder und Lebenssituationen und daraus resultierenden unterschiedlichen Bedürfnissen bedarf es eines breit gefächerten Leistungsangebots. Hierzu gehören:

- Hilfen zur Gewinnung bzw. Wiedergewinnung einer selbständigen Lebensführung
- Hilfen zur Entwicklung einer individuellen Tagesstruktur
- Hilfen zur Teilnahme an Angeboten der Tagesstruktur und zur Aufarbeitung von Erfahrungen aus der Tagesstruktur
- Training angemessener Verhaltensweisen und Hilfestellung bei der Bewältigung von Schwierigkeiten in der Gemeinschaft
- Förderung von Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Hilfen zur Freizeitgestaltung (intern und extern)
- Ermöglichung der Teilnahme an religiösen Veranstaltungen
- Hilfen zur Vermeidung krankheitsbedingter Krisen sowie Krisen-intervention
- Hilfen bei der Inanspruchnahme medizinischer und psychotherapeutischer Leistungen einschließlich Überwachung und Fortführung von ärztlich verordneten Maßnahmen sowie Sicherstellung ergänzender pflegerischer Maßnahmen
- Hilfestellung beim sachgerechten Umgang mit orthopädischen und sonstigen Hilfsmitteln
- Hilfen bei der angemessenen Regelung finanzieller Belange
- Hilfen bei der Regelung persönlicher Belange mit Ämtern, Behörden, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger u.a.

- Hilfen zur Entwicklung und Stärkung von Selbstsicherheit und Selbstwertgefühl
- Hilfen in der sozialen Kontaktpflege zu Angehörigen, Freunden und Bekannten sowie beim Aufbau und der Entwicklung neuer Kontakte
- Psychoedukation mit Hilfe von Pegasus zum Thema Schizophrenie und ein Angebot zum Thema Depressionen

## **7.2. Heiminterne Tagesstruktur – Maßnahmen**

Die Heiminterne Tagesstruktur hat u.a. Empowerment als Ziel und fördert unter Beachtung personeller Integrität und Autonomie die Erhaltung und Weiterentwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Bewohner/Innen.

Sie bietet ein möglichst differenziertes Spektrum von Angeboten, um der Art und Schwere der Behinderung, der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit, Entwicklungsmöglichkeit sowie Neigung des Menschen mit seelischer Behinderung soweit wie möglich Rechnung zu tragen.

An den Maßnahmen der Heiminternen Tagesstruktur nehmen alle Bewohner/Innen teil, die keiner externen Beschäftigungsmaßnahme (Reha-Werkstatt, Tagesstätte o.ä.) nachgehen oder diese nur als Teilzeitangebot wahrnehmen. Die Maßnahmen der Heiminterne Tagesstruktur werden an 5 Tagen in der Woche (Montag – Freitag) mit jeweils 7,5 Stunden (37,5 Std./Woche) angeboten.

Die Heiminterne Tagesstruktur beinhaltet insbesondere das planmäßige Üben und Trainieren lebenspraktischer Fertigkeiten, wobei entsprechende Maßnahmen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Übergangswohnheims durchgeführt werden. Diese sind insbesondere:

- Hilfen und praktische Übungen im Umgang mit den Anforderungen und Durchführungen der Selbstversorgung
- Hilfen und praktische Übungen im Umgang mit der Wohnungs-Raum- und Umgebungshygiene und Ordnung
- eigenverantwortlicher Umgang mit der Körper- und Kleiderhygiene
- Hilfen zur Erhaltung bzw. Wiedererlangung der sozialen Kompetenz in einer Gemeinschaft
- Befähigung zur Toleranz und Akzeptanz gegenüber dem Anderen, der mit in der Gemeinschaft lebt
- Teilnahme an Gruppenangeboten im Rahmen der Heiminternen Tagesstruktur (Zeitungsrunde, Sportangebote, Schach, Ergotherapie, Gesprächsgruppe, Kochgruppe etc.)
- Maßnahmen der individuellen Förderung im Rahmen des jeweiligen Therapie- und Maßnahmenplans

## **8. Individuelle Förderung und Therapie**

### **Ziele**

Die angebotenen Maßnahmen der individuellen Förderung und Therapie dienen einer zielgerichteten, ressourcenorientierten Umsetzung der Arbeit im Übergangswohnheim mit dem jeweiligen Bewohner, im Hinblick auf eine weitestgehend selbständige Lebensführung nach dem Auszug aus der Einrichtung.

## **Maßnahmen**

Die Maßnahmen der individuellen Förderung und Therapie sind Arbeitsgrundlage für eine intensive Zusammenarbeit von Betreuer und Bewohner und sollen eine kontinuierliche Entwicklung im Sinne der Zielplanung sicherstellen.

### ***Bezugsbetreuung***

Mit seiner Aufnahme in das Übergangwohnheim wird jedem Bewohner ein Bezugsbetreuer zugeteilt. Der Bezugsbetreuer ist Hauptansprechpartner für den Bewohner und begleitet ihn während seiner Zeit des Wohnens im Übergangwohnheim als wichtigste Kontakt- und Vertrauensperson. Er unterstützt und begleitet den Bewohner bei der Regelung persönlicher Belange, unterstützt ihn bei der Tages- und Wochenplanung, bespricht mit ihm die medikamentöse Therapie und begleitet im Bedarfsfall oder auf Wunsch Arztbesuche. Er hält bei Bedarf den Kontakt zu Angehörigen und gesetzlichen Betreuern, erarbeitet und überprüft gemeinsam mit dem Bewohner den individuellen Therapie- und Maßnahmeplan, unterstützt und begleitet erforderliche Übungen bei Bedarf, unterstützt den Bewohner bei der Entwicklung einer Wohnperspektive, einer beruflichen Perspektive oder auch bei der Suche nach ergänzenden therapeutischen Maßnahmen sowie am Ende der Maßnahme bei der Wohnungssuche oder der Suche nach einer geeigneten weiterführenden Einrichtung.

### ***Wochengespräch***

Dem regelmäßigen Wochengespräch zwischen Bewohner und Bezugsbetreuer kommt im Rahmen der therapeutischen Arbeit der Einrichtung eine besondere Bedeutung zu. Der Bezugsbetreuer wird durch den intensiven Kontakt zur besonderen Vertrauensperson für den Bewohner, mit dem er gemeinsam an der Bewältigung seiner krankheitsbedingten Beeinträchtigungen arbeiten kann. In jedem Wochengespräch wird der Verlauf der Vorwoche sowie die Planung der kommenden Woche besprochen. Ebenso erfolgt ein Austausch über das Gelingen von Übungen zu Einzelmaßnahmen im Rahmen der Therapie und Maßnahmeplanung, ggf. deren Modifizierung. Bei Bedarf findet außerdem ein Austausch zum aktuellen Befinden des Bewohners mit Selbst- und Fremdeinschätzung sowie die Erarbeitung von Strategien zur eigenen Problem- / Krisenbewältigung statt.

### ***Therapieplan***

Der Therapieplan enthält optional alle in dem Abschnitt Betreuung und Begleitung genannten Einzelmaßnahmen. Die damit erhobene Situationsbeschreibung dient als Momentaufnahme. Durch den individuellen Therapieplan, als dialogisches Verfahren, erfolgt die Ermittlung und Fortschreibung von gemeinsam mit dem jeweiligen Bewohner vereinbarten Förderbereichen zur Erweiterung von Kompetenzen und Entwicklung von Ressourcen. Der Therapieplan ist zunächst eine Bestandsaufnahme im Hinblick auf vorhandene Kompetenzen in verschiedenen Bereichen und Einschränkungen, die sich aus der Erkrankung ergeben. Er wird sowohl vom Bewohner (Selbsteinschätzung), als auch vom Bezugsbetreuer (Fremdeinschätzung) erstellt. Die ermittelten Förderbereiche fließen in die individuelle Maßnahmeplanung ein und werden in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.



### **Maßnahmeplan**

Der individuelle Maßnahmeplan enthält die mit dem Bewohner vereinbarten Maßnahmen und Übungen zu den jeweiligen Förderbereichen. Hier werden die Förderziele nach den SMART-Kriterien beschrieben und Einzelmaßnahmen zur Zielerreichung festgelegt. Elementar bei der Planung von Maßnahmen ist das Verständnis, dass neben seelischer Erkrankung im Besonderen Faktoren der Umwelt und der Person selbst das Maß der Beeinträchtigung der Möglichkeiten der Teilhabe am Leben beeinflussen. Die Anzahl der Maßnahmebereiche und Ausgestaltung der Übungen wird der Leistungsfähigkeit des jeweiligen Bewohners angepasst. Die jeweiligen Einzelmaßnahmen und Schritte zur Zielerreichung werden mit dem Bewohner sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs vereinbart. Ebenso der Umfang von Hilfestellung und Begleitung, welche im Sinne der Konzeption schrittweise reduziert wird.

## **9. Die Außenwohngruppen**

Ergänzend zum Angebot der Unterstützung und Förderung im Übergangwohnheim, bietet der Arbeitskreis für psycho-soziale Hilfen Braunschweig e.V. acht Plätze in 2 stationär betreuten Außenwohngruppen an. Dieses Angebot richtet sich an Bewohner die bereits langjährig im Übergangwohnheim gelebt haben, mit einer Rund-um-die-Uhr Betreuung inzwischen übertensorgt aber noch nicht ausreichend stabil und belastbar für ein ambulant betreutes Wohnen sind. Das Angebot der Begleitung sowie der Förderung und Therapie wird auch dort inhaltlich entsprechend den beschriebenen Maßnahmen im Bereich Wohnen im Übergangwohnheim vorgehalten. Der zeitliche Betreuungsaufwand ist jedoch geringer, jeweils ein Mitarbeiter steht an durchschnittlich 4 bis 5 Tagen in der Woche für jeweils ca. 4 Stunden den Bewohnern für Einzel- und Gruppenmaßnahmen zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten können sich die Bewohner im Bedarfsfall jederzeit an die anwesenden Mitarbeiter im Übergangwohnheim wenden und auch an den Angeboten dort teilnehmen. Die Arbeit mit den Bewohnern der Außenwohngruppen orientiert sich wie auch im Übergangwohnheim weiterhin an dem Ziel, weitestgehend eigenständig leben zu können und bei entsprechenden Voraussetzungen in eine ambulant betreute Wohnform zu wechseln.

## **10. Nachbetreuung**

Im Verlauf des Wohnens in der Einrichtung findet mit jedem Bewohner eine Zielplanung hinsichtlich der gewünschten Wohnform nach dem Auszug statt. Diese ist je nach Entwicklung des Einzelnen jedoch auch veränderbar. Sie umfasst das gesamte Spektrum an Möglichkeiten, vom Wohnen in einer eigenen Wohnung ohne Betreuung, über ambulante Betreuungsformen, bis zum Umzug in eine andere Einrichtung. Für die Entscheidung hat der Wunsch der Bewohner eine hohe Priorität. Sollte im Verlauf der Umzug in eine andere Einrichtung gewünscht werden und erforderlich sein, wird ermittelt nach welchen Kriterien der betreffende Bewohner eine Einrichtung bevorzugt, um vorab gemeinsam eine entsprechende Auswahl zu treffen. Ihm wird dabei nach Möglichkeit die Gelegenheit gegeben, diese vorab persönlich kennen zu lernen und auf dieser Grundlage seine Entscheidung zu treffen. Der Wechsel in den ambulant betreuten

Bereich erfolgt in Abstimmung und enger Zusammenarbeit mit den sozialpsychiatrisch tätigen Vereinen vor Ort.

## **11. Ärztliche Betreuung**

Recht auf eine freie Arztwahl bleibt auch bei Aufnahme ins Wohnheim unangetastet. Die allgemeinärztliche und auch die fachärztliche ambulante Behandlung der Bewohner werden durch niedergelassene Ärzte sichergestellt. Bei der Krankenhausbehandlung ist den besonderen Bedürfnissen psychisch kranker Menschen Rechnung zu tragen, insbesondere bei der Versorgung mit Heilmitteln und bei der medizinischen Rehabilitation (§ 27 SGB V).

Daneben besteht bezüglich des Eingliederungsplans eine fachärztliche psychiatrische Beratung der Mitarbeiter und ggf. der Bewohner durch den Konsiliararzt der Einrichtung. Der beratende Arzt ist im sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Braunschweig tätig.

## **12. Mitwirkung der Heimbewohner**

Die Mitwirkung der Heimbewohner ist im niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen geregelt (§ 4 NuWG). Eine von den Bewohnern gewählte Bewohnervertretung vertritt die Interessen der Bewohner in den dort genannten Angelegenheiten des Heimbetriebs. In regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) findet eine von der Bewohnervertretung einberufene Hausversammlung statt. Selbstverständlich hat außerdem jeder Bewohner die Möglichkeit, in einem persönlichen Gespräch mit der Heimleitung, den Mitarbeitern oder im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Gruppengespräche, Kritik, oder Wünsche und Anregungen in Bezug auf die Gestaltung der Arbeit und der Einrichtung einzubringen. Diesen wird dann im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und des Konzepts der Einrichtung Rechnung getragen.

## **12. Angehörigenarbeit**

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit sind regelmäßige Angehörigentreffen, die einmal monatlich stattfinden und von Mitarbeitern der Einrichtung begleitet werden. Bei vielen Angehörigen entwickeln sich durch die psychische Erkrankung eines Familienmitglieds Gefühle von Unsicherheit, Sorge, Ärger, Trauer, Enttäuschung. Fehlendes Wissen über Ursachen und Auswirkungen der Erkrankung begünstigt die Entstehung von Konflikten in der Familie, die für den betroffenen Erkrankten eine zusätzliche Belastung darstellen. In der Angehörigengruppe des Übergangswohnheims haben betroffene Angehörige Gelegenheit, sich über das eigene Erleben im Umgang mit ihren erkrankten Familienmitgliedern auszutauschen, ihren Gefühlen Ausdruck zu geben, sich gegenseitig Rat und Unterstützung zu geben. Ergänzend erhalten sie fachlichen Rat durch die teilnehmenden Mitarbeiter.

### **13. Qualitätsstandard**

Die im Betreuungskonzept dargelegten strukturellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen beschreiben und sichern den hohen Qualitätsstandard der Arbeit der Einrichtung. Die Evaluation und Weiterentwicklung erfolgt fortlaufend im Rahmen der regelmäßig wöchentlich stattfindenden Besprechungen des Mitarbeiterteams und wie bereits oben beschrieben, der regelmäßig durch einen psychologischen Psychotherapeuten geleiteten Fallsupervisionen sowie der Beteiligung des Konsiliararztes und findet eine effiziente Ergänzung durch den Einsatz eines modernen computergestützten Dokumentationswesens. Diesbezüglich wird sowohl der Tagesablauf in Form eines Dienstagebuches als auch die individuelle bewohnerbezogene Arbeit erfasst und dient als Grundlage für aktuelle Bestandsaufnahmen und die Entwicklung weiterführender Prozesse. Der intensive Austausch zwischen Mitarbeitern und Bewohnern wird ergänzt durch den regelmäßigen Dialog mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuern mit Beteiligung der Bewohner. Dieses Verfahren stellt sicher, dass die erforderliche Transparenz der Arbeit gewährleistet ist und bietet die Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten für ein Gelingen der Gesamtmaßnahme.

Braunschweig, August 2018